Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 19. Марта 1862. № 32. Montag, den 19. März 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Das Brandlöschwesen der Stadt Ostaschkow.

Die Mängel, welche ein militairisch-organisirtes Brand-Commando im Gefolge hat, und mehr noch die für die Städte daraus fließenden großen Ausgaben, welche sich in Zukunft noch dadurch steigern müssen, daß die seither einzelnen Städten gewährten Unterstützungen aus der Assecuranzsteuer künftig eingehen sollen, haben das Ministerium des Innern darauf geführt, sein Augenmerk auf eine andere Organisation des Löschwesens zu richten. Das Ministerium hat damit zugleich anerkannt, daß die größte Ausgabe den Unterhalt für das Brand-Commando und dessen Pferde betrifft und daß das Brand-Commando gewöhnlich aus Untermilitairs besteht, welche meist untauglich sind und ihrer Bestimmung selten entsprechen. Die Erwägung ferner, daß ein gut organisirtes städtisches Brandlöschwesen den Zweck hat, das Eigenthum der städtischen Einwohner vor Feuerschaden zu schützen und daß daher dasselbe vor Allem das Interesse aller Bürger und vorzüglich der Hausbesitzer berührt, hat das Ministerium zu dem Vorschlag geführt, die Bildung eines Lösch-Commandos, sowie die Stellung der erforderlichen Pferde der städtischen Gemeinde zu überlassen, mit Uebertragung der einmaligen Ausgaben für die erste Anschaffung der Löschgeräthe auf die städtischen Einnahmen, oder im Falle der Unzulänglichkeit derselben auf das aus der Assecuranzsteuer gebildete Capital. Die Vortheile einer solchen Reform findet das Ministerium einestheils in der Verminderung der Ausgaben und andererseits und hauptsächlich darin, daß an Stelle der gegenwärtigen geringen und unzureichenden Commanden eine zahlreichere Communal-Mannschaft treten würde, welche nicht blos aus tauglichen Individuen zusammengesetzt sein, sondern auch moralisch verpflichtet erscheinen würde, mit allem Eifer ihr und ihrer Mitbürger Eigenthum vor dem Verderben zu schützen. Als Beleg sowol für diese Vortheile, als auch für die Ausführbarkeit solcher Reform hat das Ministerium das Beispiel einiger Städte und namentlich der Stadt Ostaschkow aufgeführt, deren bürgerlich organisirtes Brandlöschwesen bis hiezu den besten Erfolg gehabt habe. Obgleich in den Livländ. Städten (ausgenommen in Riga) das Brandlöschwesen bereits bürgerlich organisirt ist, so hat diese Städte doch jener vom Ministerium ausgegangene Vorschlag nicht ganz unberührt gelassen, insofern damit die schon früher eingeleiteten Verhandlungen in Betreff einer durchgreifenden Verbesserung des Feuerlöschwesens in jenen Städten zusammenfielen. Es erscheint Obigem nach gerechtfertigt, über die bezüglichen Einrichtungen in der Stadt Ostaschkow einige Details zu geben.

Die von der örtlichen Gemeinde ausgegangene Organisation eines geregelten Brandlöschwesens in der Stadt Ostaschkow datirt vom J. 1853. Als leitender Grundsatz diente, daß die vereinte Kraft sämmtlicher Bürger eine ausgebrochene Feuersbrunst zu löschen hat; Niemand, selbst nicht das Stadthaupt, die Glieder des Verwaltungsraths (Duma) und Magistrats und die ansehnlicheren Bürger sollen davon ausgeschlossen und die Betheiligung eine Ehrensache sein.

Damit aber aus dem Mangel einer gehörig organisirten Mannschaft die Löschinstrumente nicht unzureichend bedient bleiben oder gar Schaden leiden, schritt die Gemeinde, nächst dem Ankauf der größern Brandlöschgeräthe aus St. Petersburg und der Anfertigung der geringern in genügender Anzahl am Orte, an die Bildung einer besondern Löschmannschaft aus der Zahl der dazu tüchtigen jungen Bürger unter der Leitung zweier gleichfalls aus den Bürgern gewählten erfahrenen und zuverlässigen Brandmeister. Dieser Mannschaft wurden auf obrigkeitliche Anordnung anfänglich 10 Untermilitairs zur Hilfe beigegeben; da es sich aber bald erwies, daß dieselben beim Löschen mehr hinderlich als förderlich waren, überdies der Stadt nicht unbedeutende Kosten veranlaßten, so wurden dieselben abgeschafft. Die Besitzer von Pferden sind ohne Unterschied des Standes verpflichtet, jedes Mal schleunigst 40—50 Pferde zu stellen. Eine Anzahl von 30 Pferden hat sich als genügend erwiesen; der Mehrbetrag dient als Reserve und ist zur Aushilfe bestimmt, wenn einige der zu stellenden Pferde ausbleiben sollten. Die Glieder des Verwaltungsraths überwachen das Eintreffen der Pferde und decretiren Beahndungen für Verspäten oder gänzliches Ausbleiben. Die Verpflichtung derjenigen, welche unter eigener Zustimmung von der Gemeinde zur Löschmannschaft bestimmt werden, besteht darin, daß sie unverzüglich auf der Brandstätte erscheinen. Jeder von ihnen nimmt sofort den ihm zugewiesenen Platz ein und erfüllt seine Pflicht, sorgt überdies für die Unversehrtheit der ihm anvertrauten Löschgeräthe. Der Bestand der Löschgeräthe, welche größtentheils in einem besondern, mitten in der Stadt belegenen Spritzenhause und nur zum Theil in den äußersten Stadttheilen aufbewahrt werden, umfaßt: 9 große Spritzen, 5 Handspritzen, 15 Tonnen auf Rädern, 16 auf Schleifen, 200 eiserne Eimer, 12 Woilockdecken ꝛc. Die Löschmannschaft darf die Brandstätte erst nach vollständiger Erstickung des Feuers verlassen, muß sodann die Geräthe zusammenbringen und in's Spritzenhaus schaffen. Diejenigen Glie-

der, welche die Spritzen zu bedienen haben, halten einige Mal im Jahre unter Leitung der Brandmeister practische Uebungen. Der Dienst in der Mannschaft ist unentgeltlich, unkasernirt und hindert nicht die Betreibung eines Gewerbes. Als Aufmunterung für die Feuermänner, deren es 100 giebt, dienen verabreichte Geschenke und Bewirthungen. Die Brandmeister leiten das Brandlöschwesen auf unmittelbare und directe Anordnung der Glieder des Verwaltungsraths. Der Dienst in der Löschmannschaft ist durch keine Zeitdauer begrenzt; dienende Kaufleute werden von der Quartierlast und Bürger von den persönlichen Abgaben befreit. Die Mannschaft hat besondere Abzeichen, die Glieder derselben, welche die Spritzen bedienen, wiederum besondere. Ein ausgebrochenes Feuer wird durch Läuten der Kirchenglocken und Schellen der Glocken bei den Schildenhäusern angezeigt. Für Verabsäumungen im Dienst treten Verweise und zuletzt, da dieser Dienst als Ehrensache betrachtet wird, als größte Strafe Ausschließung aus der Mannschaft ein. Die Polizei hat keinen Antheil beim Löschen; sie sieht nur auf äußere Ordnung und auf Sicherheit der Personen und geretteten Effecten.

Es sei uns erlaubt, hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß das Brandwesen der kleineren Livländischen Städte bereits Gegenstand langjähriger Verhandlungen gewesen ist, die aber seither zu keinem Resultate geführt hatten. Schon im Jahre 1824 wurde von dem damaligen Herrn General-Gouverneur dieser Gegenstand ernstlicher Berathung unterworfen, auch bereits eine Feuerordnung entworfen, welche aber wegen der über dieselbe Jahre lang geführten Correspondenz schließlich als veraltet liegen blieb. Erst in den letzteren Jahren regte der vormalige Herr General-Gouverneur dasselbe Thema von Neuem an, welches nun von einer besondern Commission rasch einer genauen Beprüfung unterzogen und schließlich in Verbindung mit obigen Vorschlägen des Herrn Ministers des Innern einer aus delegirten sämmtlicher Städte zusammengesetzten Conferenz, welche ihren Sitz in Dorpat nahm, überwiesen wurde. Letztere hat die an sie gestellte Aufgabe, eine neue zeitgemäße Feuerordnung zu redigiren, gelöst, und der von ihr ausgearbeitete Entwurf hat bereits seinen Weg durch die Gouv.-Regierung an den Herrn General-Gouverneur genommen. Auch für Riga sind sämmtliche Vorarbeiten, die eine Abschaffung des militairisch-organisirten Brand-Commandos und die Ueberweisung des ganzen Brandlöschwesens an die Communal-Verwaltung bezwecken zu Ende geführt und ebenfalls zur weitern Maßnahme dem Herrn General-Gouverneur vorgestellt worden.

Der Druck wird gestattet. Riga den 19. März 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 19 März 1862.

Stadt London. Hr. Kaufmann Cohn, Hr. Oberverwalter Alabuschew, Hr. Inspector Sasche aus Livland; Hr. Kaufmann König von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Frau v. Brümmer nebst Tochter aus Livland; Hr. Secretair Hehn von Dorpat; Hr. Kaufmann Weiß von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Smetannikow aus Rußland.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Brukheim von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Arnold von Friedrichstadt, Hr. Verwalter Krause aus Livland; Hr. Stationshalter Herzfeldt von Mitau.

Goldener Adler. Hr. Buchhalter Martinson, Hr. Maler Klima, Hr. St. v. Majewsky, Hr. Kaufm. Frantzen aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Techniker G. Krüger aus Kurland; HH. Kaufleute N. und A. Schespalow von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. März 1862.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	3	50	—
Hafergrütze	4	40	—
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen	3	3	20
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2	50	—
Weizenmehl	4	20	60
Kartoffeln pr. Tschet.	1	10	35
Butter pr. Pud	10	9	60
Heu " " K.		45	55
Stroh " " "		35	40
	per Faden.		
Birken-Brennholz			—
Birken- und Ellern-		—	—

Ellern- per Faden	—	—
Fichten-	—	—
Grebnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	12	–
⅔ Brand	15	75
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	42	
" Wrack-	39	
Hofs-Dreiband	39	
Livländ. "	35	
Flachshede	—	
Lichtalg, gelber	—	—
" weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
" weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	10⅛	
Schlagsaat 112 Ä	—	—
Hanfsaat 108 Ä	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 32. Riga, Montag, den 19. März **1862.**

Angebote.

Auf dem Gute Ringmundshof werden von Georgi d. J. ab nachstehende drei Krüge in reine Geldpacht vergeben:

der Keggund-Krug,
die Eisenbahn-Schenke,
die Glashütte-Schenke.

Das Nähere auf dem Gute selbst. 2

(2 mal für 28 Kop.)

Auf dem Gute **Podsem** werden bis zum 23. April c. verkauft:

Wagen und Arbeitspferde,
Milchkühe, Schafe und Schweine.

(3 mal für 20 Kop.)

Auction.

Auf dem im Walkschen Kreise, Alt-Schwanenburgschen Kirchspiele belegenen Gute **Stomersee**, werden vom 19. April d. J. und an den folgenden Tagen verschiedene **Equipagen, Reit- u. Fahrpferde, Geschirre** und **Sattelzeug** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Schlosse Karkus im Pernau-Fellinschen Kreise sind

Mühlenwellen zu 75*) Kop. per Fuß

zu verkaufen. Briefe dahin sind über die Station Moisekûll zu adressiren. 2

(8 mal für 50 Kop.)

*) Irrthümlich in Nr. 26, 27 u. 28 — zu 25 Kop. angegeben.

Es werden **landwirthschaftliche Maschinen** und **Maschinentheile** als:
4 Stück engl. Rosswerke, — 4 Schwungräder, — 3 Putzmaschinen, — 6 metallene Lager, — 4 Schneideräder und andere werthvolle Maschinentheile in der Bolderaa im Lootsen-Commandeur Girardschen Hause aus freier Hand billig verkauft. 2

(3 mal für 40 Kop.)

Bei einer über 900 Kopf starken Merinoschafheerde, deren Stamm bis auf 1200 erweitert wird, findet ein **geübter Schäfer** bei Vorzeigung befriedigender Zeugnisse über Kenntniß und Aufführung mit St. Georgi 1862 **Dienstanstellung**. Meldung zu Planhof bei Wolmar, Kirchspiel Trikaten. 2

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Gute **Hellenorm** pr. Uddern-Station können

zwei Lehrlinge der Landwirthschaft

vom 1. April c. ab placirt werden. Näheres beim Verwalter Dörr daselbst. 2

(3 mal für 25 Kop.)

☞ **Hiermit die ergebene Anzeige** den hochgeehrten Herren **Gutsbesitzern** und den geehrten Herren **Arrendatoren**, daß wir alle **landschen Producte** zum Verkauf entgegen nehmen, prompte und reelle Bedienung versprechend, empfehlen sich

L. Jacyna & Co.

(3 mal für 40 Kop.) Sünderstr. Nr. 18, Haus Rathsherr Beck.

Auf dem Gute Ayasch, im Kirchspiele Loddiger, sind zwei **Zuchtschweine**, eine **Sau** 2½ Jahr und ein **Eber** 1½ Jahr alt, reinster Yorkshirer-Race, **zu verkaufen.** 1

(3 mal für 25 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.



Chemischer Dünger

nach den verschiedenen Bedürfnissen des Landes und **Knochen** mit Schwefelsäure zersetzt können wieder in kleinen Quantitäten geliefert werden, große werden nur auf Bestellung gemacht.

G. E. Pönigkau,
auf Thorensberg, Mitauer Vorstadt Riga's. 1

(3 mal 70 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 32. Понедѣльникъ, 19. Марта — Montag, 19. März 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge einer desfallsigen Requisition des Rigaschen Kreisgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem zur Ronneburgschen Gemeinde verzeichneten ehemaligen Krüger Julius Stallun anzustellen und im Ermittelungsfalle das Rigasche Kreisgericht zu benachrichtigen. Nr. 553.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ernst Baron von Mengden auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Sinohlen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. März 1862. Nr. 348. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Peter von Helmersen auf die im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegenen Güter Sawensee und Lüggen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 6. März 1862. Nr. 308. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Majorin R. v. Hertzberg geb. von Schleyer auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Nursie um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 8. März 1862. Nr. 327. 2

* * *

In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Systems-Interessenten wird von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät hierdurch bekannt gemacht, daß die Rente für Livländische kündbare Pfandbriefe vom April-Rentenzahlungs-Termin 1862 ab von 4 auf 4½ Procent jährlich erhöht worden ist, somit die erhöhete Rentenzahlung von 2¼ Procent halbjährlich im October-Rentenzahlungs-Termin 1862 beginnen wird.

Riga den 19. März 1862. Nr. 383. 3

C. P. Baron Krüdener, Oberdirector.

F. Baron von Tiesenhausen.

* * *

Vom Kirchen-Collegio der Rigaschen Evangelisch-Lutherischen St. Jacobi-Kirchengemeinde wird hiermit den §§ 480 und 484 Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes zufolge, allen stimmberechtigten Mitgliedern dieser Gemeinde bekannt gemacht, daß der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1861 in der Vorhalle der St. Jacobi-Kirche in einer Kapsel zur Einsicht ausgehängt worden ist, und daß die gegen diese Jahresrechnung etwa beabsichtigten Ausstellungen obgedachtem Kirchen-

Collegio bis zum 14. April d. J. vorzustellen sind, nach Ablauf welcher Frist, wenn keine Bemerkungen dagegen eingegangen, diese Rechnung als von der Gemeinde anerkannt wird angesehen werden. 2

Im Namen des Collegiums der St. Jacobi-Kirche: R. Ungern-Sternberg, Ober-Kirchenvorsteher.

Proclamata.

Von dem Mitauschen Stadt-Waisengerichte werden in Folge Antrages des Executors des am 24. Februar d. J. vor besagtem Waisengerichte publicirten Testaments des zu Neugut verstorbenen Mitauschen Bürgers Friedrich Christoph Harff Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Friedrich Cristoph Harff, es sei aus Erbrechten, Forderungen vel ex alio quolibet titulo Ansprüche zu erheben können meinen, sowie auch alle Diejenigen, welche das am 24. Februar c. publicirte Testament des genannten defuncti aus irgend welchem Grunde anfechten wollten, hiemittelst edictaliter citirt und geladen, ihre Ansprüche, Forderungen und Anfechtungen in dem auf den 9. Juli d. J. anberaumten ersten Angabetermine in proceßmäßiger Art zum Protokoll dieser Sache anzumelden und gehörig zu documentiren, — und knüpft das Waisengericht an diese Ladung die Androhung, daß die provocirten Ansprüche, Forderungen oder Testaments-Anfechtungen, wenn sie weder in dem angesetzten Termine, noch auch in den fernerhin anzuberaumenden Angabeterminen ordnungsmäßig gemeldet würden, als für immer präcludirt und erloschen erkannt werden sollen, auch das Testament qu. als in allen Stücken zurechtbeständig richterlich anerkannt werden wird.

Mitau-Rathhaus, den 9. März 1862.

Nr. 361. 3

Torge.

Vom Livlandischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung verschiedener Materialien für das Rigasche Laboratorium zum Anfertigen von Feuerwerken zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. März c. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 15. März 1862.

Nr. 2470.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Рижской Лабораторіи для приготовленія фейерверковъ разныхъ матеріаловъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. сего Марта заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги равняющіеся 3-ей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ, условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 15. Марта 1862 года. №. 2470.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить подъ сносъ деревянную избу подъ №. 10, въ Динаминдской крѣпости состоящую, для чего назначены торгъ 16. и переторжка 19. числа Апрѣля мѣсяца сего года, отъ 10. часовъ утра и до 2 по полудни. Желающіе купить эту избу могутъ приходить въ Рижскую Инженерную Команду, до назначенія торговъ, разсматривать условія, а для осмотра избы явиться къ завѣдывающему въ Динаминдѣ работами дистанціонному Инженерному Офицеру. Купившій вышесказанную избу за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну, долженъ внести на основаніи Свода Законовъ Гражданскихъ, тома X, статьи 1833 (изданія 1857 года), въ задатокъ 1/10 съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшенія Начальства на полученіе въ свое распоряженіе сказанной избы для сноса.

Рига, 6. Марта 1862 года. №. 235.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 141 Kubikfaden Granitsteine zur Remontirung der chaussirten Straßen in der Umgebung der Stadt übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 22., 27. und 29. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. März 1862.

Nr. 262. 3

Лица желающія принять на себя поставку 141 куб. саж. гранитнаго камня, потребнаго для ремонта шоссированныхъ улицъ въ окрестности города, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые

производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 22., 27. и 29. сего Марта съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй до сихъ торговъ касающихся.

Г. Рига, Марта 16. дня 1862 года.

Нум. 262. 3

* * *

Diejenigen, welche den Erbau einer massiven Marktschenke mit Speisehallen und die Regulirung der Wallmauer bei der Neupforte, nebst Verschluß gegen Hochwasser, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20., 22. und 27. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Anschläge und Pläne und Bestellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 234.

Riga Rathhaus, den 7. März 1862. 2

Лица, желающiя принять на себя постройку каменнаго рыночнаго шинка съ помѣщенiями для раздачи шинки и уровненiе крѣпостной стѣны у Новыхъ воротъ съ устройствомъ заслонки отъ полноводiя приглашаются симъ явиться для объявленiя о требуемой ими наименьшей цѣнѣ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 20., 22. и 27. ч. сего Марта мѣсяца съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй смѣтъ и плановъ и представленiя залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Марта 1862 года.

№ 234. 2

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Abtragung verschiedener Nebengebäude des Pastoratsgebäudes an der kleinen Waage, sowie zur Herstellung der Facade desselben, auf dem im Conseilzimmer des Rigaschen Raths am Sonnabend den 24. d. M. um 2 Uhr abzuhaltenden Torge an den Mindestfordernden vergeben werden sollen und daß die bezüglichen Bedingungen bei dem Dom-Kirchenschreiber Möller einzusehen sind.

Riga, den 13. März 1862. 2

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что на основанiи постановленiя сего Суда, состоявшагося 18. Января 1862 года, назначены въ продажу два участка земли, принадлежащiя женѣ Коллежскаго Регистратора Александрѣ Павловой Обнорской, состоящiя С. Петербургской губернiи и уѣзда, въ 3. станѣ, подъ №. 174 и 175, на удовлетворенiе претензiи по условiю дочери Коллежскаго Ассессора Екатерины Егоровой Расторгуевой 1000 руб. и по неустоичной записи 200 руб., а всего 1200 руб. с.; земли на 1 участкѣ №. 174 состоитъ одна десятина, на коей сосноваго лѣса около четвертой части, и строенiе, въ родѣ дворницкой или бани изъ бревенъ, пятистѣнное, длиною $2^1/_2$ саж. и шириною 2 саж., съ поломъ и потолкомъ, безъ оконъ, съ одной наружною дверью, крытое тесомъ; и на 2 участкѣ подъ №. 175 земли одна десятина 150 кв. саж. на коемъ находятся пни отъ срубленныхъ деревъ; оба эти участка оцѣнены въ 255 р.

Продажа этихъ участковъ будетъ произведена 22. ч. Марта 1862 года, въ 11 часовъ утра, въ Присутствiи 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою; опись и планы можно разсматривать въ семъ Департаментѣ Суда.

№. 375. 1

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von 60 neuen Ankerpfählen an den Dünaufern übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 13., 15. und 20. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 233.

Riga Rathhaus, den 8. März 1862. 1

Лица, желающiя принять на себя изготовленiе 60 столбовъ для прикрѣпленiя якорей по Двинскимъ набережнямъ, приглашаются симъ явиться для объявленiя требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 13., 15. и 20. ч. Марта съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй.

Рига-Ратгаузъ, 8. Марта 1862 года.

№. 233. 1

Auction.

Abreisehalber werden Donnerstag den 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr, im Hause Assessor

Schultz, Petersburger Vorstadt, Sandstraße neue Nr. 9 (von der Stadt aus bei der Alexander-Newsky-Kirche links) — 1 nußholzfournirtes Sopha mit 4 Lehnstühlen und Sophatisch, 1 Trumeau hängend in Pfeilern, 1 Stutzflügel von Palisandenholz (6¾ Octav), 1 Spiegeltisch, 1 Mahagoni-Schreibtisch mit Schränkchen und grünem Tuch bezogen, 3 eiserne Betten, 1 Kleiderschrank, 2 Sophateppiche Bilder in vergoldeten Rahmen, 1 weißplattirter vollständiger Anspann für 2 Pferde, verschiedenes Haus- und Küchengeräth, u. s. w. — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
stellv. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 21. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen verschiedene Nachlässe, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, verschiedenem Hausgeräthe und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem allhier in der Stadt an der Scheunenstraße vis-a-vis der Buchhandlung der Herren Jacobs & Schmidt belegenen, dem Schneidermeister Herrn Reß gehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl E. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Montag den 26. März 1862 um 11 Uhr werden im Hartmannschen Hause, Sünder- und Scharrenstraßen-Ecke, verschiedene Material- und Farbe-Waaren, worunter Cacao, Coriander, Nelken, Mandeln, Wunder-Essenz, Harlemer Oel, Korbflaschen, Fäßer, Rijole, ein Glasschrank und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Donnerstag den 22. März 1862 um 3 Uhr wird im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, eine ganz neue vollständige photographische Maschine neuester Construction nebst Chemicalien, Rahmen, neuer Hinterwand von Bukskin rc., ferner verschiedene Möbeln, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen GouvernementsVerwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. der zu Hirschenhof verzeichneten Elisabeth Dannewald vom 1. September 1861, Nr. 7750, giltig bis zum 20. Februar 1862.

Die Legitimation des auf Urlaub entlassenen Gemeinen David Iwanow Fedorow vom 6. April 1857, Nr. 86, giltig bis zum 6. April 1860.

Die Legitimation der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Akulina Spiridonowa vom 12. März 1852, Nr. 1557, giltig bis zur 10. Revision.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Rosalie Ignatjewa Konschewsky, Carl Putschewitz, Feiwe Lewin Leie, Kusma Andrejew Tschulkow, Jepifan Danilow Makejew, Mowscha Leiberowitz Hurwitsch Schastanowsky, Johann Michel Merz, Iwan Geronimow Tomaschewsky, Johann Friedrich Rutenberg, Johann Jacob Nordmann, Carl Grünberg, Jacob Ulberg, Otto Ulberg, Heinrich Biedermann, Josif Stanislawow Bujewitsch, Ludwig Leibrandt, Karpusch Granitz, Wittwe Antonie Lindenberg, Christian Lindenberg, Pawel Ossipow Woitkewitsch, Alexander Witischnikow, Jacob Leidis Biedemann, Heinrich Ludwig Wilhelm Knoch, Anna Dorothea Kruse, Johanna Karoline Elisabeth Kentzlien geb. Lehmann, Ingel Redien geb. Banck,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**